

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 24.02.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 16/2021

Tagesordnungspunkt: 3

Bezeichnung: Beschaffung von Schutzkleidung für die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Mühlhausen

Sachverhalt:

Die Schutzkleidung unterliegt gesetzlichen Vorschriften und Regeln zum Körperschutz, deren Einhaltung dem Arbeitgeber obliegt. Sämtliche Risiken, die mit einer Arbeit verbunden sind, müssen bewertet bzw. beurteilt werden.

Eine Gefährdungsbeurteilung zum Thema Arbeitsschutzkleidung für unsere Bauhofmitarbeiter*innen wurde am 24.09.2020 durch unsere externe Sicherheitsfachkraft (Timo Ziegler, Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Diemer, Maximilianstrasse 23, 67433 Neustadt) erstellt.

Auszug aus der Gefährdungsbeurteilung „Warnschutzkleidung Bauhof“:

„Aufgrund der Tatsache, dass die Mitarbeiter des Bauhofes flexibel in unterschiedlichen Arbeitsbereichen eingesetzt werden und im Vorfeld nicht abzusehen ist, ob erhöhte Gefährdungen bestehen, ist die Schutzklasse 3 anzuwenden.“

Folglich entspricht die derzeitige Schutzkleidung der Bauhofmitarbeiter*innen nicht den gesetzlichen Vorgaben, weswegen Handlungsbedarf besteht.

Neben der vorgeschriebenen Schutzklasse 3 muss die Arbeitsschutzkleidung auch nach monatelangem Tragen und Waschen immer noch bestmöglich schützen.

Die Funktionsfähigkeit bei fluoreszierendem oder reflektierendem Material kann man mit bloßem Auge nicht erkennen und sollte von Fachkräften durchgeführt werden, um bestmöglichen Schutz für die Mitarbeiter zu bieten und um eine Gewährleistung bei einem Arbeitsunfall sichern zu können.

Aus diesem Grund ist die Entscheidung einen Mietservice für Arbeits- und Warnschutzkleidung zu engagieren unausweichlich.

Die **Gewährleistung** der Mietfirmen auf die Funktionsfähigkeit der Schutzkleidung erfolgt nach jedem Waschvorgang durch

- Kontrolle der Leucht- und Reflektionskraft,
- Reparatur bei Beschädigungen und
- Austausch bei größeren Beschädigungen.

Die Arbeitskleidung wird von der Mietfirma wöchentlich abgeholt, sortiert, gewaschen und getrocknet. Danach wird sie kontrolliert, bei Bedarf repariert oder ausgetauscht und wieder zum Bauhof gebracht.

Für die Beschaffung der Schutzkleidung für die Mitarbeiter*innen des Bauhofs wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt:

1. CWS-boco Deutschland GmbH, 63303 Dreieich (bei Frankfurt)
Kosten/Jahr ca. 16.000 €
2. MEWA AG & Co. Vertreib OHG, 77974 Meißenheim (bei Offenburg)
Kosten/Jahr ca. 15.000 €
3. Schäfer Mietwäsche Service GmbH, 69190 Walldorf (Rhein-Neckar-Kreis)
Kosten/Jahr ca. 12.000 €

Jede/r Mitarbeiter*in soll wie folgt ausgestattet werden:

3x Bundhose, 3x Latzhose, 2x Bermuda, 11x T-Shirt/Polo, 2x Winterjacke, 3x Regenjacke/Wetterjacke, 3x Softshelljacke, 3x Bundjacke.

Zudem stellt die Gemeinde als Arbeitgeberin den Mitarbeitern im Bauhof jährlich 2x Paar Arbeitsschuhe.

Die Fa. Schäfer Mietwäsche Service GmbH hat hierzu das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Zudem ist das Unternehmen in unserer Region ansässig und tätig, womit kurze Wege sowie Abhol- und Bringzeiten verbunden sind. Die Mietvertragslaufzeit beträgt 3 Jahre und verlängert sich automatisch im jährlichen Rhythmus.

Zur Ausschusssitzung wird den Mitgliedern die Schutzkleidung durch Herrn Bauhofleiter Uwe Geiser näher vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Beschaffung der Schutzkleidung für die Bauhofmitarbeiter*innen der Gemeinde Mühlhausen zu und beauftragt die Verwaltung einen Mietvertrag mit einer Laufzeit über 3 Jahre mit der Fa. Schäfer Mietwäsche Service GmbH, 69190 Walldorf abzuschließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Gemeindehaushalt eingeplant und bereitgestellt.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.02.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.02.2021 _____